

BESCHLUSSVORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	27.05.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	18.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	20.06.2024	

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Hier: Abführung von Steuereinnahmen an den Interkommunalen Gewerbepark Salzbödetal (IGS)

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

Haushalt 2023: 282.115,57 Euro in der Kostenstelle 57102 „IGS“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Erläuterung und Begründung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden von der Stadt Gladenbach für den Bereich des IGS Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer in Höhe von 791.148,03 Euro und Konzessionsabgaben für Gas und Strom in Höhe von 3.207,16 Euro vereinnahmt. Diese Gelder sind von der Stadt Gladenbach unter der Kostenstelle 57102 „IGS“ und dem Sachkonto 7123020 an den IGS abzuführen.

Im Gegensatz zu den höheren Aufwendungen stehen einerseits Mehrerträge durch höhere Kostenerstattungen durch den IGS in Höhe von 191.366,75 Euro unter der Kostenstelle 57102 „IGS“ und dem Sachkonto 5483300 sowie Mehrerträge durch die oben genannten höheren Steuereinnahmen in der Kostenstelle 61101 „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ zur Verfügung.

Um die Kostenstelle 57102 im Ganzen ausgleichen zu können, muss eine ÜPL in Höhe von 282.115,57 Euro an den IGS geleistet werden, die durch die höheren Steuereinnahmen in der Kostenstelle 61101 gedeckt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die Mittel in Höhe von 282.115,57 Euro für die ÜPL nach § 100 HGO bereitzustellen. Die Deckung ist über die höheren Steuereinnahmen in der Kostenstelle 61101 „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ gewährleistet.

Julian Inderthal
Sachbearbeiter/in

Bianka Möller-Balzer
Fachbereichsleiter/in

Peter Kremer
Bürgermeister